5. Generalversammlung

Protokoll der Generalversammlung im Hotel Paxmontana vom 29. August 2024, 18.30 – 19.15 Uhr

Teilnehmer: in-

Dr. med. Robin Chanda Dr. med. Beatrice Kuhlmann

nen

Dr. med. Felix Kühn

Dr. med. Jürg Lareida

Dr. med. Daniel Noth, Unterseen Dr. med. Madeleine Oesterle Dr. med. Andreas Rohner Dr. med. Katrin Schimke Dr. med. Stephan Suter Dr. med. Daniel Zimmermann

Heidi Fuchs, MBA

Traktandum 1: Begrüssung / Einleitung

Felix Kühn begrüsst die Teilnehmer: innen und eröffnet die 5. Generalversammlung der KGDE.

Traktandum 2: Wahl Stimmenzähler

Als Stimmenzähler: innen werden Madeleine Oesterle und Stefan Suter gewählt.

Traktandum 3: Traktandenliste

Die Traktandenliste wird einstimmig gutgeheissen.

Traktandum 4: Freigabe des Protokolls der 4. GV vom 17.08.2024

Das Protokoll der 4. Generalversammlung, welche am 17.08.2023 stattgefunden hat, wird einstimmig gutgeheissen.

Es wird gebeten das Protokoll in Zukunft vor der GV nochmals mit der Einladung oder den letzten Informationen zu versenden.

Traktandum 5: Rückblick auf das Vereinsjahr / Ausblick

Felix Kühn gibt einen Rückblick auf 2023. Es war ein sehr erfolgreiches Meeting. Auch das diesjährige Meeting verspricht ein spannendes Programm mit sehr gutem Referenten:innnen. Das Meeting ist ausgebucht.

Für das nächste Kerngruppenmeeting in 2025 werden von den Teilnehmer:innen folgende interessante Themen vorgeschlagen und diskutiert:

- Gender Beratung (Fortsetzung 2).
 Nach einer Abstimmung wird entschieden, dieses Thema noch nicht in 2025 wieder aufzugreifen.
- Tandem/Metrum/Insulent Vorstellung Insulin-Pumpen.
- Wie sieht die Arbeit des zukünftigen Diabetologen aus? Wie definieren wir uns?
- Wie verändert sich die Diabetologie?
- Genetik und Antikörper (Referentin: Prof. Valerie Schwitzgebel)

Heidi Fuchs bittet alle, weitere spannenden Themen und Referenten fortlaufend mit Mail zu melden.

Traktandum 6: Finanzen: Vereinsrechnung 2023 / laufende Rechnung 2024

Heidi Fuchs präsentiert den Jahresabschluss und die Bilanz 2023.

Der Revisor, Robin Chanda, hat die Jahresrechnung 2023 geprüft und empfiehlt der Generalversammlung, die Jahresrechnung und die Bilanz zu genehmigen, den Vorstand und Heidi Fuchs zu entlasten.

Der Finanzabschluss 2023 wird von der Generalversammlung einstimmig verabschiedet und der Vorstand und Heidi Fuchs entlastet.

Robin Chanda wird als Revisor für 2024 wiedergewählt. Seine bisherigen Arbeiten werden verdankt.

Heidi Fuchs präsentiert die laufende Jahresrechnung 2024. Sie wird einstimmig gutgeheissen. Für 2024 ist die Sponsorenrekrutierung gut gelaufen. Felix Kühn hat dazu einen grossen Beitrag geleistet.

Ypsomed hat bereits mitgeteilt, dass sie ab 2025 wahrscheinlich nicht mehr dabei sein werden. Novo Nordisk könnte wieder einmal angefragt werden. Ebenfalls ist Roche Pharma eine Kandidatin für eine Anfrage, da sie eine neue Substanz in Phase III haben und in den Bereich Adipositas eintreten wollen. Boehringer Ingelheim oder IBSA sind auch zu überlegen. Felix Kühn und Robin Chands teilen mit, dass sie mit Bayer Kontakt hatten, und diese mit ihrem Produkt Kerendia sehr an einem Sponsoring interessiert sind.

Daniel Zimmermann weist darauf hin, dass der beste Ausweis für das Interesse der Sponsoren, die Teilnahme von vielen jungen Ärzten ist.

Traktandum 7: Statutenänderungen

Kleine Statutenänderung drängen sich auf. Die Änderungen werden ausführlich diskutiert und wenige Artikel wie folgt angepasst und verabschiedet.

Art. 7 - Die Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung ist das oberste Organ des Vereins. In ihre Kompetenz fallen insbesondere:

- Wahl der Mitglieder des Vorstandes
- Wahl des Präsidenten des Vorstandes
- Wahl des Rechnungsrevisors
- Abnahme der Vereinsrechnung
- 5. Erteilung der Decharge an den Vorstand
- Beschlussfassung über Annahme und Änderung der Statuten
- Rekursentscheidel über Ausschliessungsbeschlüsse des Vorstandes
- Beschlussfassung über die Auflösung des Vereines
- Beschlussfassung über die Gegenstände, die ihr durch das Gesetz oder die Statuten vorbehalten sind oder durch den Vorstand vorgelegt werden.

Art. 8 Einberufung der Vereinsversammlung

Die Vereinsversammlung wird auf Beschluss des Vorstandes durch den Präsidenten des Vorstandes einberufen. Sie muss ferner einberufen werden, wenn ein Drittel der Mitglieder dies schriftlich verlangt.

Die ordentliche Vereinsversammlung findet jährlich einmal statt, und zwar spätestens neun Monate nach Schluss des Vereinsjahres. Die Versammlung kann auch in Form einer Videokonferenz stattfinden. Das Vereinsjahr dauert von 1. Januar bis 31. Dezember.

Die Einberufung hat bei ordentlichen Vereinsversammlungen wenigstens 30 Tage, bei ausserordentlichen wenigstens 10 Tage vor der Versammlung zu erfolgen. Sie muss die Verhandlungsgeschäfte enthalten.

Art. 10 - Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands sind jeweils für 4 Jahre gewählt.

In die Kompetenz des Vorstandes fallen insbesondere:

- Vorbereitung der Vereinsversammlung
- Vollzug der Beschlüsse der Vereinsversammlung
- 3. Beschluss über Aufnahme und Ausschluss von Vereinsmitgliedern
- 4. Behandlung von Anregungen, Anträgen und Beschwerden der Vereinsmitglieder
- Aufstellung von Budget und Jahresrechnung
- Festlegung des Mitgliederbeitrags
- Verwaltung des Vereinsvermögens
- Tätigkeit in Bezug auf die Erfüllung des Vereinszweckes, namentlich die Programmierung und Organisation der jährlichen Seminarien.
- Ausschliessliche Kompetenz im Namen des Vereins mit Dritten zu verhandeln.

Im Übrigen stehen ihm alle weiteren Befugnisse zu, die nicht ausdrücklich durch das Gesetz oder die Statuten einem anderen Vereinsorgan vorbehalten sind.

Die Sitzungen des Vorstandes können auch in Form einer Videokonferenz stattfinden.

Art. 12 Rechnungsrevision

Die Vereinsversammlung wählt jeweils auf die Dauer eines Jahres eine natürliche Person als Rechnungsrevisor.

Die Rechnung des Vereins ist jährlich abzuschliessen. Der Revisor ist verpflichtet, die Jahresrechnung des Vereins zu prüfen und der ordentlichen Vereinsversammlung über das Ergebnis der Prüfung Bericht zu erstatten.

Traktandum 8: Rücktritt Andreas Rohrer / Neuwahlen

8.1 Rücktritt Andreas Rohrer

Andrea Rohrer hat sich entschlossen, aus dem Vorstand auszutreten und einer jüngeren Person Platz zu machen. Seine langjährige und intensive Arbeit als Mitglied des wiss. Beirates und als Vorstandsmitglied seit 2019 werden verdankt. Er wird mit einem Geschenk aus der Büdner Herrschaft mit Akklamation verabschiedet.

8.1 Vorschlag Aufnahme Daniel Noth

Der Vorstand schlägt Daniel Noth als neues Mitglied des Vorstandes vor. Daniel Noth wird einstimmig und unter Akklamation in den Vorstand gewählt.

Traktandum 9: Varia

Es werden keine Varia gemeldet.

Der Präsident, Felix Kühn, schliesst die 5. GV pünktlich um 19.15 Uhr.

Für das Protokoll

Heidi Fuchs

Verteiler

- TeilnehmerInnen
- Entschuldige Teilnehmer

<u>Beilage</u>

Revidierte Statuten vom 29. August 2024

Steinhausen, 29. August 2024 / HF